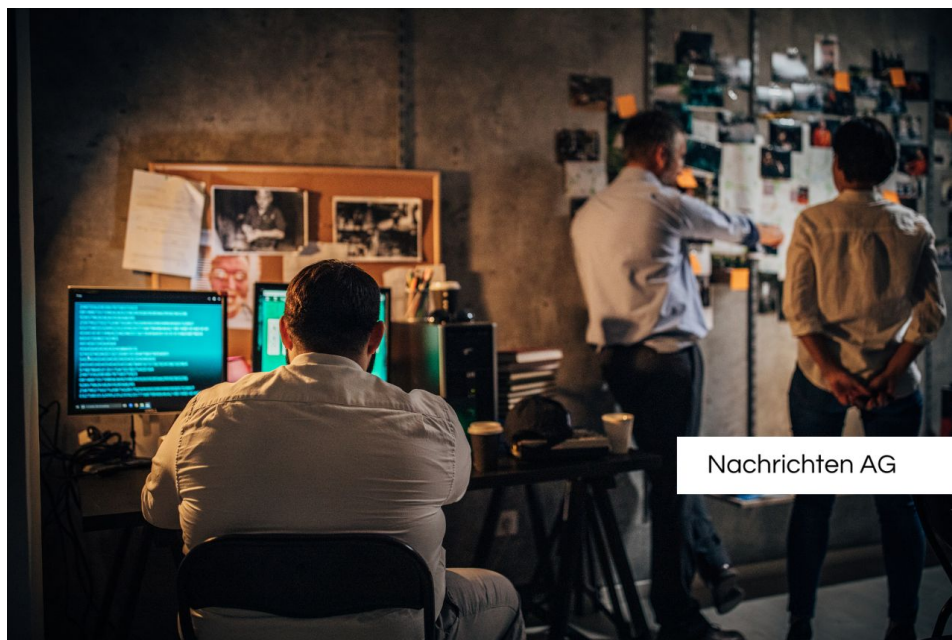


Ermittlungen nach Todesfällen: Anästhesist im Fokus der Staatsanwaltschaft

Ermittlungen nach dem tödlichen Vorfall im Klinikum Kirchdorf: Ein Anästhesist steht wegen fahrlässiger Tötung unter Beschuldigung.



Nachrichten AG

Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Österreich - Die plötzlichen Todesfälle von zwei Patienten im Klinikum Kirchdorf haben zu intensiven Ermittlungen geführt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen Anästhesisten wegen grob fahrlässiger Tötung. Dies wurde am Montag bekannt gegeben. Die beiden Männer sollen durch eine falsche Dosierung von Medikamenten zu Tode gekommen sein. Ein toxikologisches Gutachten soll nun weitere Hinweise zu den Todesursachen liefern. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich erst im Januar vorliegen, während die Ermittlungen noch in den Anfängen stecken, wie die Behörde

bestätigte. Der beschuldigte Arzt wurde bislang nicht befragt und bleibt vorerst auf freiem Fuß; er wurde jedoch von seinem Posten freigestellt und genießt die Unschuldsvermutung, so berichteten die **Heute.at**.

Schweigepflicht im medizinischen Bereich

Die Schweigepflicht von Ärzten ist ein zentrales Thema, insbesondere wenn es um Angaben zu verstorbenen Patienten geht. Laut dem **Ärzteblatt** kann die Familie eines Verstorbenen nicht ohne Weiteres Auskunft über das Behandlungsverhältnis erhalten, da diese Informationen der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Selbst nach dem Tod des Patienten bleibt diese Pflicht bestehen, was bedeutet, dass Ärzte auch nach dem Ableben keine Auskünfte über Diagnosen oder Therapien geben dürfen, es sei denn, sie können den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen dazu heranziehen. Dies stellt sicher, dass persönliche Informationen in der ärztlichen Behandlung weiterhin geschützt bleiben.

Im Fall von medizinischen Behandlungsfehlern oder Schadensersatzansprüchen haben die Erben jedoch Anspruch auf Einsicht in die Behandlungsunterlagen. Der Wille des Patienten muss dabei stets beachtet werden, was die Ärzte vor schwierige Entscheidungen stellt. Gemäß der geltenden Rechtslage müssen Ärzte im Zweifelsfall selbstständig abwägen, ob die Offenlegung von Informationen dem Mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht oder nicht. Diese Thematik hat in der aktuellen Debatte um die Vorfälle im Klinikum Kirchdorf zusätzliche Relevanz erlangt, da hier möglicherweise Behandlungsfehler und die Frage der Täuschung von Angehörigen zur Sprache kommen könnten.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	grob fahrlässige Tötung, falsche Dosierung

Details	
	von Medikamenten
Ort	Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Österreich
Verletzte	2
Quellen	• www.heute.at • aerztestellen.aerzteblatt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at